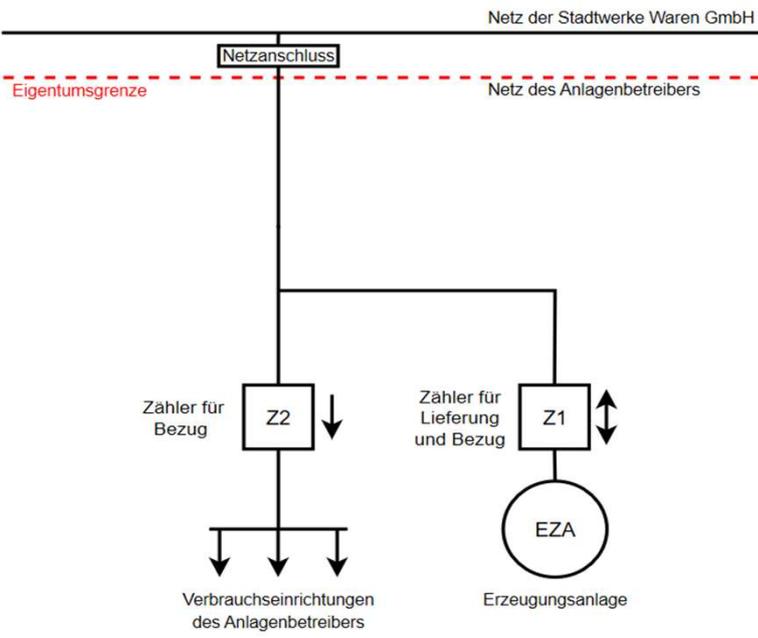
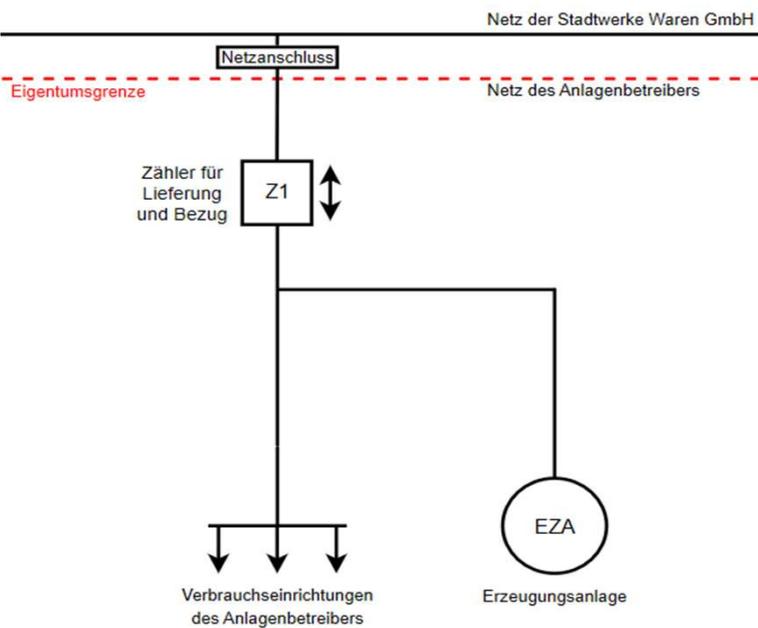
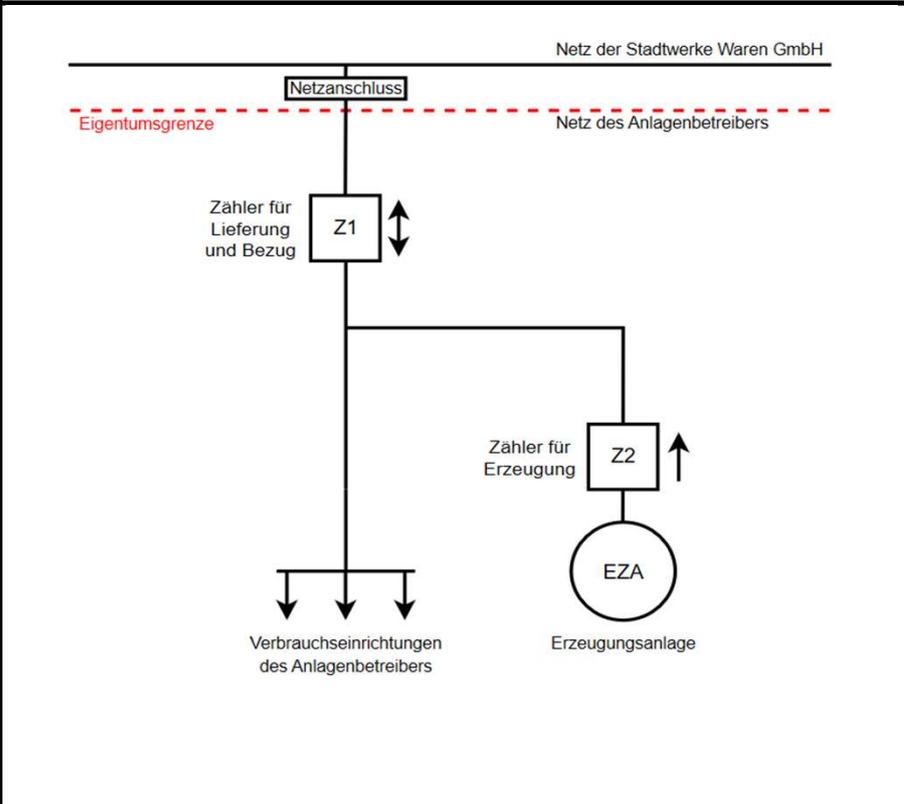


Messkonzepte	
für Erzeugungsanlagen mit EEG- oder KWK-G-Förderung im Parallelbetrieb mit dem Netz der Stadtwerke Waren GmbH	
Anlagenbetreiber: _____	
Anschrift der Anlage: _____	
<input type="checkbox"/> Messkonzept 1: Volleinspeisung	
	<p>Das Messkonzept ist grundsätzlich für sämtliche Erzeugungsanlagen (EEG-Anlagen, KWK-Anlagen, konventionelle Erzeugungsanlagen) anwendbar.</p> <p>Bei Nutzung eines bestehenden Netzanschlusses sind in der Regel bereits Entnahmestellen vorhanden. Die Kundenanlage mit Verbrauchszähler Z2 ist daher hier der Vollständigkeit halber mit dargestellt, aber nicht Bestandteil des Einspeisemesskonzeptes.</p>
<input type="checkbox"/> Messkonzept 2: Überschusseinspeisung ohne Erzeugungszähler	
	<p>Eine Überschusseinspeisung ohne Erzeugungszähler ist möglich, wenn die Erzeugungsanlage bzw. die selbstverbrauchte Energie nicht umlagepflichtig oder steuerpflichtig ist.</p> <p>Tritt der Anlagenbetreiber einer Anlage mit einer installierten Leistung kleiner 30 kWp als Unternehmer in Sinne von § 2 Abs. 1 UStG auf, muss möglicherweise sowohl der produzierte und eingespeiste als auch der produzierte und selbstverbrauchte Strom dem Finanzamt wertmäßig angeben und versteuert werden. Daher wird empfohlen, sich diesbezüglich auch an einen Steuerberater zu wenden oder mit dem Finanzamt Kontakt aufzunehmen.</p>

Messkonzept 3: Überschusseinspeisung mit Erzeugungszähler

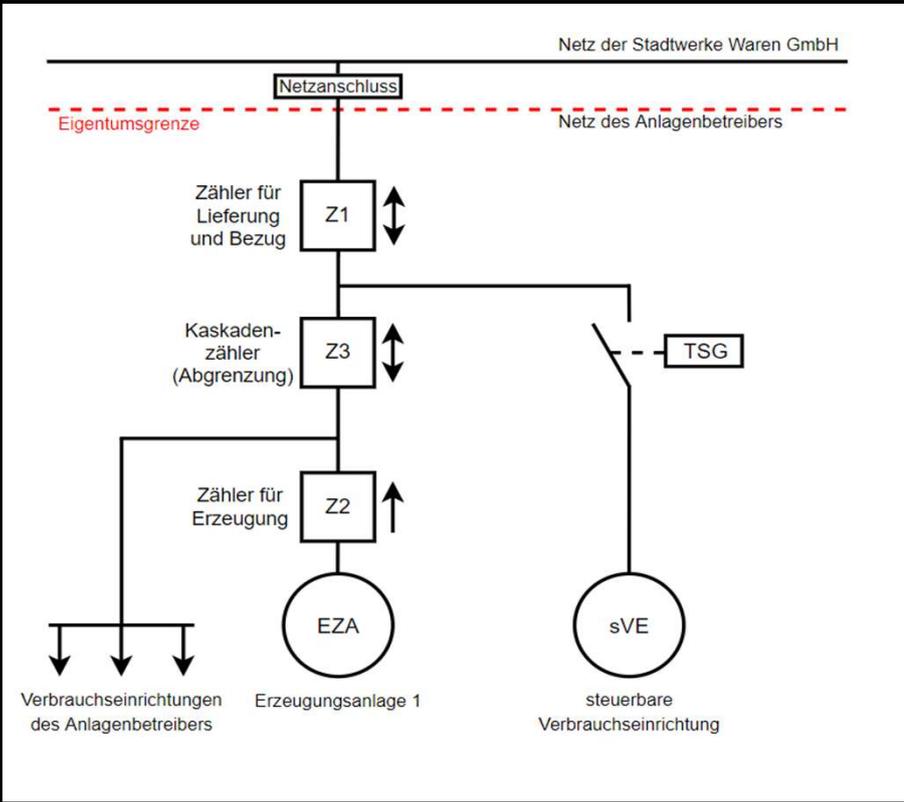


Separate Erzeugungszähler werden grundsätzlich bei allen EEG-Anlagen benötigt, wenn die Erzeugungsanlage bzw. die selbstverbrauchte Energie umlagepflichtig oder steuerpflichtig ist.

Weiterhin sind bei allen EEG-Anlagen in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe Erzeugungszähler erforderlich. Bei KWK-Anlagen ist aus steuerrechtlichen Gründen immer ein Erzeugungszähler erforderlich.

Sollten Anschlussnutzer (Kundenanlage) und Anlagenbetreiber EZA nicht personenidentisch sein, wird die schriftliche Zustimmung des Anschlussnutzers benötigt.

Messkonzept 4: Erzeugungsanlage mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung

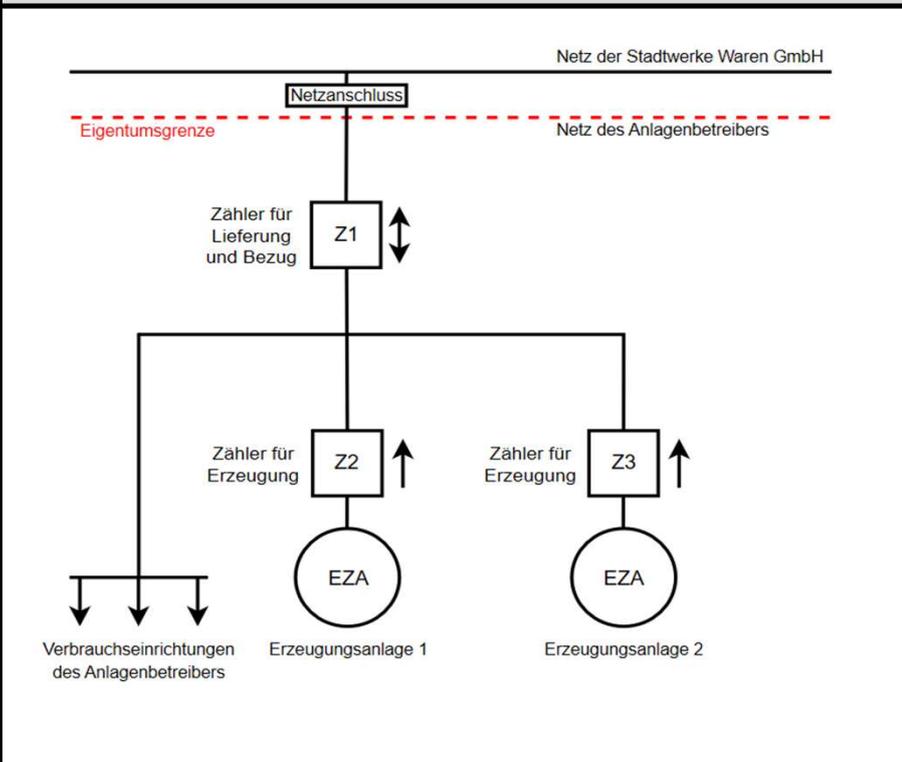


Verbrauchsanlage mit Tarifsteuergerät (TSG) steuerbarer Verbrauchseinrichtung (z.B. Wärmepumpe, Mobil) sowie Erzeugungsanlage in Überschusseinspeisung

Das Messkonzept setzt voraus, dass der Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung sowie der Betreiber der Erzeugungsanlage EZA personenidentisch sind.

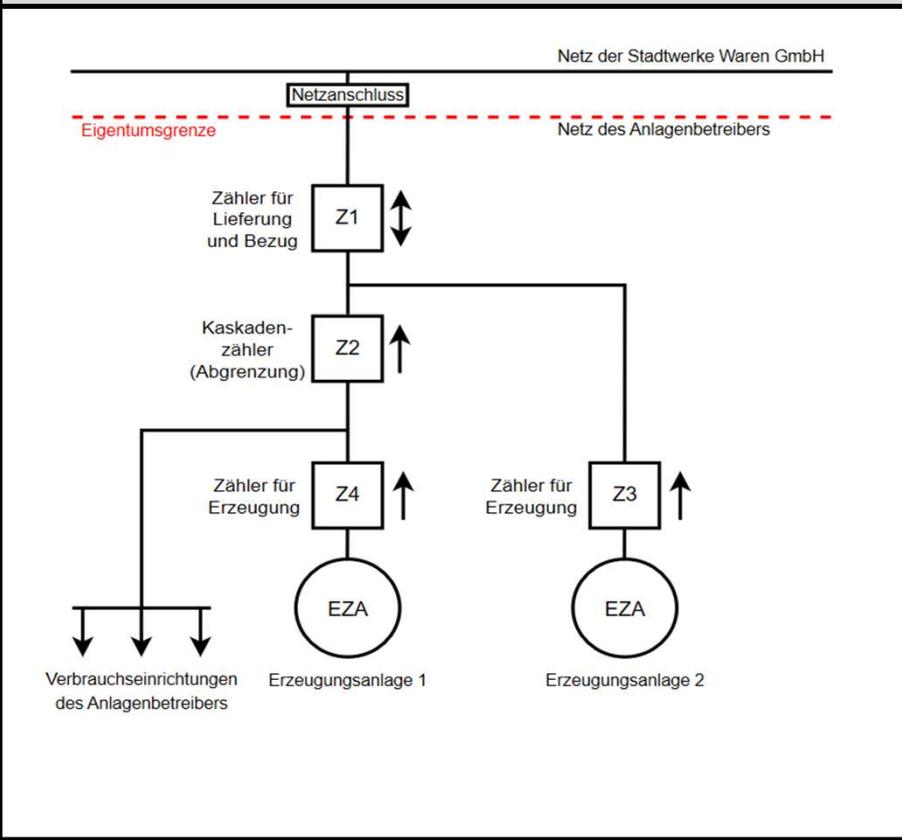
Auf Z2 kann verzichtet werden, wenn die Erzeugungsanlage bzw. die selbstverbrauchte Energie nicht umlagepflichtig oder steuerpflichtig ist. Z1 bis Z3 müssen einheitlich als SLP-Zähler ausgeführt werden.

Messkonzept 5: Erzeugungsanlagen mit getrennter Erzeugungsmessung



Für Anlagenerweiterungen mit dem gleichen Energieträger mit Zonung nach Bemessungsleistung oder gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge.

Messkonzept 6: Überschusseinspeisung mehrerer Energiearten

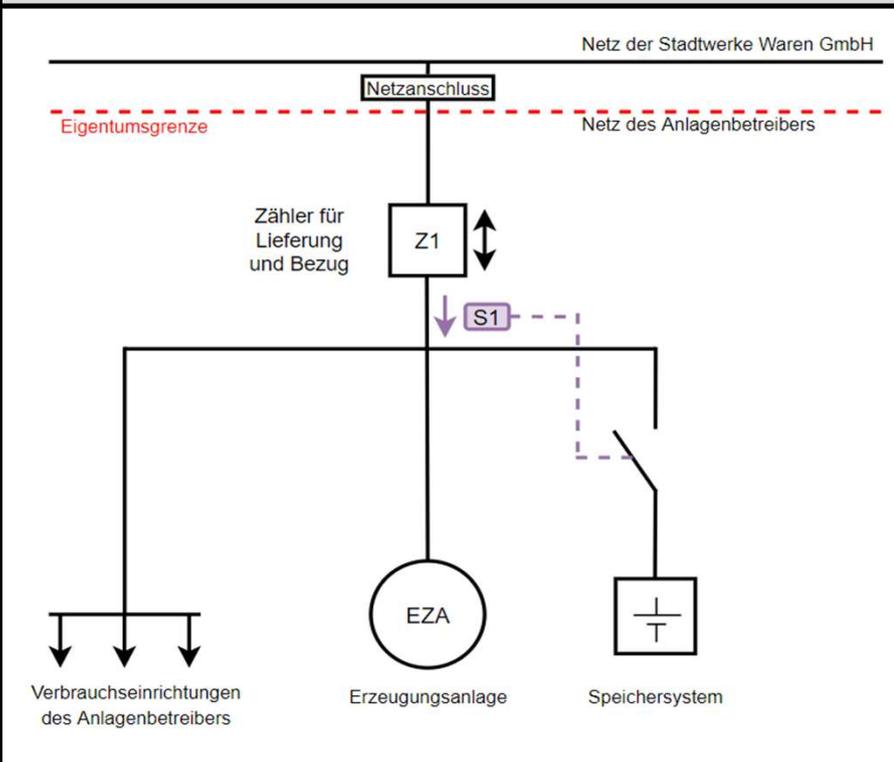


Dieses Messkonzept wird angewendet, wenn zwei Erzeugungsanlagen zur Deckung des Eigenverbrauchs betrieben werden.

Die Anordnung der Erzeugungsanlagen EZA 2 (vorrangige Netzeinspeisung) und EZA 1 (vorrangiger Eigenverbrauch) ist durch den Anlagenbetreiber festzulegen.

Z1 und Z2 müssen einheitlich als SLP- oder RLM-Zähler ausgeführt werden. Der Entfall von Z3 und/oder Z4 ist unter bestimmten gesetzlichen Vorgaben möglich.

Messkonzept 7: Überschusseinspeisung und Speicher mit Netzeinspeisung

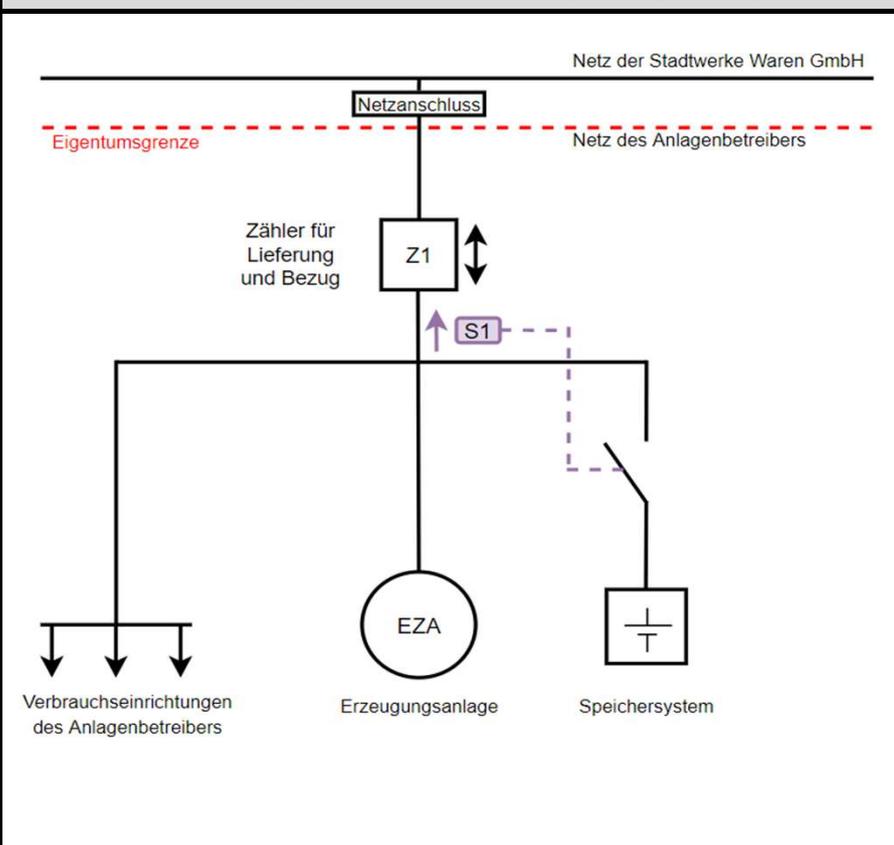


Soll die in der Erzeugungsanlage erzeugte und im Speichersystem zwischengespeicherte Energie in das öffentliche Netz zurückgespeist werden, darf keine Speicherladung aus dem Netz erfolgen. Ein Funktionstest der Energieflussrichtungssensoren ist durch den Anlagenerrichter durchzuführen und nachzuweisen.

Ein Anschluss des Speichersystems ist sowohl im AC-Pfad (mit separatem Wechselrichter für das Speichersystem) als auch im DC-Pfad (ein Wechselrichter für PV-Anlage und Speichersystem) möglich.

Achtung: Fehlt S1 ist nicht förderfähiger "Graustrom" im Speicher.

Messkonzept 8: Überschusseinspeisung und Speicher ohne Netzeinspeisung



Falls eine Speicherladung aus dem öffentlichen Netz erfolgen soll, muss verhindert werden, dass der Speicher bei Entladung in das Netz zurückspeist (Graustrom). Ein Funktionstest der Energieflussrichtungssensoren ist durch den Anlagenerrichter durchzuführen und nachzuweisen.

Die Pfeilrichtung des Energieflussrichtungssensors S1 zeigt die bei Speicherentladung zu verhindernde Energieflussrichtung an.

Ein Anschluss des Speichersystems ist sowohl im AC-Pfad (mit separatem Wechselrichter für das Speichersystem) als auch im DC-Pfad (ein Wechselrichter für PV-Anlage und Speichersystem) möglich.

Achtung: Fehlt S1 kann Speicher und EZA ins Netz einspeisen (evtl. keine Förderung nach EEG möglich).

Auswahl Messkonzepte im Netzgebiet der Stadtwerke Waren GmbH

Stand: Aug-2022



<input type="checkbox"/> Messkonzept: Individuelles Messkonzept vom Anlagenbetreiber	
Abrechnungsformel:	<p>Wir verweisen auf die VDE FNN Richtlinien Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz.</p> <p>Für den Anschluss der Erzeugungsanlagen, Speicher und der Zählerplätze an das Niederspannungsnetz sind die Regelungen der VDE-AR-N 4100, VDE-AR-N 4105 und die Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Waren GmbH in den jeweils aktuell geltenden Fassungen anzuwenden.</p>
Zustimmung des Netzbetreibers:	
_____	_____
Datum	Stempel und Unterschrift des Netzbetreibers